

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: EG-Großbritannien - Frankreich - Club of Rome - Krankenversicherung - Mitbestimmung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1974) : Kurz kommentiert: EG-Großbritannien - Frankreich - Club of Rome - Krankenversicherung - Mitbestimmung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 11, pp. 599-600

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134754>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

EG – Großbritannien

## Bonbons für Wilson

Die europäischen Partner scheinen bemüht, Wilson aus der Sackgasse seiner Europapolitik zu helfen. Drei Ereignisse könnten der Labour Party einen weiteren Schwenk ihrer Europahaltung erleichtern: Die indirekte Anerkennung der britischen Forderung nach einer Neuverteilung der Finanzlasten durch die Kommission, die bevorstehende Einigung über den Regionalfonds und die Subventionierung britischer Zuckerimporte.

In einer Modellrechnung für 1973 und 1974 kommt ein Bericht der Kommission zu dem Schluß: wenn das Finanzierungssystem der EG schon jetzt für Großbritannien gelten würde, wäre der britische Anteil an der Finanzierung in beiden Jahren höher gewesen als der britische Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt der EG. Damit wird dem wichtigsten Punkt der britischen Forderung nach „Neuverhandlungen“ indirekt Berechtigung zugestanden.

Entgegenkommen im Hinblick auf eine weitere britische Forderung zeichnet sich auch beim Regionalfonds ab. Nach Absprachen zwischen Bonn und Paris soll Bonn seine finanzielle Knauserigkeit aufgeben und Paris auf eine Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip verzichten. Die Mittelverwendung soll zudem – als zusätzliches Bonbon für die auf Souveränität bedachten Briten – den nationalen Regierungen überlassen werden.

Als Sofortmaßnahme rang Großbritannien – trotz geltenden Commonwealth-Zuckerabkommens von seinen Lieferanten wegen des Zuckerpreisbooms im Stich gelassen – der EG die Zusage einer Subvention britischer Zuckerimporte von 200 000 Tonnen ab (Kosten: ca. 360 Mill. DM). Die Politiker der Regierungspartei verkünden jedoch weiterhin, daß die Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus der EG-Mitgliedschaft resultierten. Immerhin fand Außenminister Callaghan auf einer Unterhaussitzung lobende Worte für die Gemeinschaft. Sie habe zu einer realistischeren, flexibleren Haltung gefunden – natürlich durch den guten Einfluß Großbritanniens. k0

Frankreich

## Verbesserte Arbeitslosenunterstützung

Die französische Regierung hat jüngst eines ihrer Wahlversprechen vom Frühjahr eingelöst: Eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Unterstützung für Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz aus wirtschaftlichen Gründen verlieren. Sie erhalten künftig für ein Jahr 90 % ihres Bruttolohnes,

ihr Nettoeinkommen bleibt also in etwa unverändert.

Diese beispiellose sozialpolitische Änderung entbehrt nicht einer aktuellen Dringlichkeit. Seit Juni, als angesichts der Inflation und eines zunehmenden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichts scharfe Restriktionen unausweichlich wurden, hat sich die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtert: Saisonbereinigt nahm die Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig kräftigem Rückgang der Zahl der offenen Stellen beschleunigt zu.

Aufgrund der besonders großen Empfindlichkeit der französischen Arbeiterschaft in bezug auf eine zunehmende Unterbeschäftigung erscheint die Einkommenssicherung als eine notwendige Bedingung, wenn der wirtschaftspolitische Kurs wenigstens bis zu einer Tendenzwende in der Preis- und außenwirtschaftlichen Entwicklung durchgehalten werden soll.

Doch selbst bei einer extensiven Handhabung dieses Sozialgesetzes würden „nur“ die finanziellen Konsequenzen einer Arbeitslosigkeit geheilt, die psychologischen sowie die soziologischen Wirkungen aber kaum. Diese Aspekte dürften künftig bei dem Druck der Arbeitnehmer auf die Regierung, die Beschäftigung zu sichern, stärker in den Vordergrund gestellt werden. Sollte sich jedoch wider Erwarten herausstellen, daß die außerökonomischen Folgen der Arbeitslosigkeit bisher überschätzt wurden, so dürfte eine zunehmende Unterbeschäftigung für die Gewerkschaften noch weniger als bisher Anlaß sein, die Lohnforderungen kurzfristig zu reduzieren. wt

Club of Rome

## Brückenschlag zur Politik

Die Jahrestagung 1974 der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung in Berlin befaßte sich mit den Ergebnissen, die der Club of Rome in seinem zweiten Bericht über die „Grenzen des Wachstums“ vorlegte.

Die Resultate dieser Forschungen hatten die Veranstalter in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Dabei zeigte sich Übereinstimmung darin, daß schnelle und rasche Entwicklungshilfe im Geist der Partnerschaft nötig ist, um das Gefälle zwischen Nord und Süd nicht noch weiter zu vertiefen. Partnerschaft verlangt nach Ansicht der anwesenden Experten aber auch, daß die Entwicklungsländer – soweit möglich – die Bemühungen der Industrieländer unterstützen und daß insbesondere die nachteiligen Konsequenzen der gestiegenen Erdölpreise abgewehrt werden. Den Gedanken der Partnerschaft hob u. a. auch der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hervor, der – ganz konkret – die reichen

Ölländer zu einem Beitrag für die Entwicklungshilfe aufrief. Die Forderung des Ministers ergänzte darüber hinaus die theoretischen und wissenschaftlichen Überlegungen der Experten durch eine politische Aussage der Bundesregierung und zeigte, wieweit die Überlegungen des Club of Rome Eingang in den politischen Alltag in der Bundesrepublik gefunden haben.

Zu hoffen bleibt, daß nach der Tagung in Berlin weitere Brückenschläge dieser Art zwischen Politikern und Experten auch in anderen Ländern stattfinden. Nur so finden die Ergebnisse der Diskussion bei der Jahrestagung in Berlin schnell den notwendigen Zugang zur politischen Praxis. Andernfalls steht zu befürchten, daß die Tagung bestenfalls dem Berlin-Tourismus diene. Das aber dürfte weder im Interesse des Club of Rome noch der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung liegen. mk

#### *Krankenversicherung*

### **Staatliche Umverteilungsaktion**

Die Beiträge für Rentner zur Krankenversicherung wurden bislang von den Rentenversicherungsträgern und den Krankenkassen gemeinsam aufgebracht. Dabei entsprachen die Gesamtleistungen der Rentenversicherung in etwa einem Anteil von 80 % der Aufwendungen der Krankenversicherung für die Rentner. Vor kurzem hat die Regierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, nach dem die auftretenden Fehlbeträge in noch stärkerem Maße als bisher von den Mitgliedern der Krankenkassen getragen werden sollen. Konkret bedeutet das, daß für jeden Pflichtversicherten in Zukunft ein jährlich neu zu bestimmender Betrag in einen Solidaritätsfonds für die Rentner zu zahlen ist.

Sicherlich ist nicht zu bestreiten, daß im Laufe der Zeit eine Belastungsverschiebung zuungunsten der Krankenversicherungsträger eintrat, da die Zuschüsse der Rentenversicherung bisher nicht an die tatsächliche Kostenentwicklung gebunden waren. Außerdem brachte der starke Anstieg der Zahl der Rentenempfänger auf nunmehr 10,5 Mill. und die verstärkte Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen weitere finanzielle Probleme für die Krankenversicherungsträger mit sich. Bisher wurde diese Belastungsverschiebung durch freiwillige Zahlungen der Rentenversicherung kompensiert. Dies wäre aber ohne eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge in Zukunft nicht mehr möglich gewesen. Und nach Meinung des zuständigen Ministers ist bei den Rentenversicherungsbeiträgen ohnehin die obere Belastungsgrenze erreicht.

Obwohl bei dem neuen Verfahren die Krankenkassen mit einem niedrigen Rentneranteil zu den

Verlierern zählen, muß diese Regelung insgesamt als notwendiges Übel akzeptiert werden. Nur hätte man diesen ganzen Problembereich wesentlich eher lösen können, da alle Tatsachen bereits seit längerer Zeit bekannt waren. Für den Bürger besteht ohnehin nur eine Alternative: zahlen. rr

#### *Mitbestimmung*

### **Modifiziertes Montan-Modell?**

Zwei Rechtsgutachten zum Regierungsentwurf eines Mitbestimmungsgesetzes und eine öffentliche Anhörung vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages machten deutlich, daß das Mitbestimmungsmodell der Regierung heftig umstritten bleibt und in seiner gegenwärtigen Form sicher nicht den Bundestag passieren dürfte. In den beiden Rechtsgutachten wurde hervorgehoben, daß der Regierungsentwurf auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Insbesondere wurde betont, daß jede paritätische Mitbestimmung in der Praxis zu einer Überparität der Arbeitnehmerseite führt, die nicht mit den Art. 14 und 19 GG zu vereinbaren sei. Daneben werden die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie entsprechend Art. 9 GG berührt.

Bei der öffentlichen Anhörung vor dem Sozialpolitischen Ausschuß stand demgegenüber die Frage nach praktikablen Mechanismen zur Lösung von Konflikten im Vordergrund. Die Unternehmer bezeichneten den Mitbestimmungsentwurf als „unerträgliches Korsett“, das rasche und sachbezogene Entscheidungen nicht zulasse. Die Stimmengleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat würde nur zu faulen Kompromissen und Proporzentscheidungen führen. Die Gewerkschaften sprachen demgegenüber von der „Legende vom Entscheidungspatt“, da auch sie an schnellen Entscheidungen und rentablen Unternehmen interessiert seien.

Als einziger gangbarer Ausweg aus diesem Dilemma bleibt nur noch die Aufgabe des Regierungsentwurfes und eine Orientierung an der seit Jahrzehnten in der Montanindustrie bewährten Mitbestimmungsregelung. Der dort verankerte elfte oder neutrale Mann, der von Arbeitgebern und -nehmern gemeinsam bestimmt wird, kann bei Stimmengleichheit im Aufsichtsrat den Ausschlag geben. Hierdurch würde auch ein Großteil der verfassungsrechtlichen Bedenken aus dem Wege geräumt werden. Die Gewerkschaften scheinen hiermit einverstanden zu sein. Sie würden sogar eine Direktwahl der Arbeitnehmerschaftsräte akzeptieren, wenn die im Regierungsentwurf verankerte Sonderstellung der leitenden Angestellten aufgegeben wird. Vom Regierungsentwurf des Mitbestimmungsgesetzes bliebe dann wahrlich nicht mehr viel übrig. kw